



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04412**
Datum: 14.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.10.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2019 wird genehmigt.

Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein
Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

☐ ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH (MMZ).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan:

1. Der **Aufsichtsrat** stellt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. den Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Geschäftsjahr fest. Der Beschluss hat lediglich empfehlenden Charakter.
2. Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 7 Abs. 2 a) GesV. die Genehmigung des Wirtschaftsplanes.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2019 anlässlich seiner Sitzung am 12. September 2018 festgestellt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2019 zu beschließen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Wirtschaftsplan 2019

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ff.,
- Bilanzplanung 2019 ff.,
- Finanzplanung 2019 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 ff.,
- Leistungsdaten 2019 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2019 ff..

Ertragslage:

Die **Ertragslage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist im Planjahr 2019 weiterhin durch den **eingeschränkten Betrieb** infolge des Wiederaufbaus und der Beseitigung der Flutschäden beeinflusst.

Die **Umsatzerlöse** für das Jahr 2019 werden mit 604 TEUR um 132 TEUR höher als die erwarteten Umsatzerlöse für 2018 (472 TEUR) und um 60 TEUR höher als im Vorjahresplan (544 TEUR) ausgewiesen. Mittelfristig werden die Umsatzerlöse bis zum Jahr 2025 (872 TEUR) ansteigend geplant. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft im Planjahr 2019 setzen sich im Wesentlichen aus Vermietungserlösen, Erlösen aus der Kinomischung und den Betriebskostenzahlungen der Mieter zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden mit 649 TEUR um 110 TEUR höher als die erwarteten sonstigen betrieblichen Erträge für das Jahr 2018 geplant (Erwartung 2018: 539 TEUR; Plan 2018: 542 TEUR).

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber der Erwartung 2018 bzw. dem Plan 2018 resultieren aus gestiegenen Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Erträge, aufgrund des erwarteten Anstiegs der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, bis zum Jahr 2025 (1.244 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** wird im Planjahr aufgrund der Verschiebung der Besetzung einer weiteren Stelle ins Jahr 2020 mit 277 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 48 TEUR niedriger und auf dem Niveau der Erwartung für das Jahr 2018 (266 TEUR) geplant.

Mittelfristig wird der Personalaufwand aufgrund der Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 1 VBE im Jahr 2020 und einer geplanten Kostensteigerung von 2% im zwei Jahres Rhythmus bis zum Jahr 2025 (331 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** werden im Planjahr mit 695 TEUR um 111 TEUR höher als die erwarteten Abschreibungen für 2018 angesetzt.

Die Abschreibungen werden mittelfristig, insbesondere ab dem Jahr 2021 (Reaktivierung der wiederherzustellenden Büros), ansteigend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 408 TEUR geplant und liegen damit um 21 TEUR über der Erwartung für 2018 (387 TEUR) und um 6 TEUR über dem Wert der Planung für 2018.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Jahr 2019 im Wesentlichen Bewirtschaftungskosten (277 TEUR) und Verwaltungskosten (131 TEUR).

Die Planung sieht mittelfristig bis zum Jahr 2025, aufgrund ansteigender Bewirtschaftungskosten (ab 2021: 522 TEUR), eine Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2025: 534 TEUR) vor.

Das **Finanzergebnis** der Gesellschaft für 2019 wird mit -12 TEUR geplant und beinhaltet Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen und Darlehen der Saalesparkasse.

Für das Jahr 2019 plant die Gesellschaft mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 154 TEUR (V-Ist 2018: -252 TEUR).

Mittelfristig verbessert sich das geplante Jahresergebnis kontinuierlich. Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft erstmalig mit einem positiven Jahresergebnis (9 TEUR).

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** wird vom Jahr 2019 (20.923 TEUR) bis zum Jahr 2020 (22.779 TEUR) ansteigend ausgewiesen.

Grund für den **Anstieg des Vermögens** ist auf der Aktivseite die Aktivierung der Kosten für die Neuanschaffungen und Bauarbeiten im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden nach der vollständigen Wiederinbetriebnahme der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH. Auf der Passivseite steigt in ähnlichem Maße der Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Ab 2021 weist die Planung mittelfristig, entsprechend der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie der Abnahme des Sonderpostens, eine Reduzierung der Bilanzsumme (2023: 18.806 TEUR) aus.

Die **liquiden Mittel** werden ab 2019 (447 TEUR) bis zum Jahr 2023 (261 TEUR) abnehmend geplant.

Das **Eigenkapital** reduziert sich aufgrund des Anwachsens des Verlustvortrages und der weiterhin geplanten Jahresfehlbeträge bis zum Jahr 2023 auf 919 TEUR.

Finanzlage:

Gemäß der Mittelfristplanung ist die Gesellschaft - entsprechend der Entwicklung des operativen Ergebnisses - erst nach Abschluss der Sanierungsphase ab dem Jahr 2021 in der Lage, **einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** zu generieren.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird für das Planjahr 2019 und über den restlichen Zeitraum der Sanierungsphase bis zum Jahr 2020 ausgeglichen geplant. Die Finanzierung der Investitionen zur Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgt plangemäß aus Zuschüssen im Rahmen der „Aufbauhilfe Hochwasser 2013“ sowie Versicherungsentschädigungen.

Die **Finanzlage** der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH ist während der Sanierungsphase angespannt.

Die Gesellschaft ist planungsgemäß in der Lage durch die Verlängerung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 500 TEUR bis zum Jahr 2020 sowie durch die Bereitstellung von einem Darlehen (im Jahr 2015) der Saalesparkasse in Höhe von 100 TEUR, **sämtliche finanziellen Verpflichtungen aus laufender Geschäftstätigkeit während der Sanierungsphase zu begleichen**.

Die Planung geht ab dem Jahr 2019 (447 TEUR) bis zum Jahr 2023 (261 TEUR) von einem abnehmenden **Bestand an liquiden Mitteln** aus.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft bezieht **keine Zuschüsse** von der Stadt Halle (Saale).

Das **Gesellschafterdarlehen** der Stadt Halle (Saale) vom 20.08.2013 zur Vorfinanzierung der Kosten für die Beseitigung von Flutfolgen ist mit der 1. Nachtragsvereinbarung vom 21.07.2015 (gemäß Stadtratsbeschluss (Vorlage: VI/2015/00984)) **verlängert worden**.

Die **Rückzahlung** des Gesellschafterdarlehens ist, entsprechend der 1. Nachtragsvereinbarung, in der Planung **ab dem Jahr 2020 vorgesehen**. Die **Zinszahlungen** (Zins: 1,98% p.a.) an die Stadt Halle (Saale) für die Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens sind in der Planung berücksichtigt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2019 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Der Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2019 ff.,
- Bilanzplanung 2019 ff.,
- Finanzplanung 2019 ff.,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2019 ff.,
- Leistungsdaten 2019 ff.,
- Haushaltsrelevante Positionen 2019 ff..